

Anschlussbeiträge WV

Neuanschlüsse an die Wasserversorgung

Wohnbauten

Pro Anschluss sind folgende einmalige Netzkostenbeiträge zu entrichten:

Einfamilienhäuser	Fr. 4'600.00
Mehrfamilienhäuser	Fr. 4'125.00
– zusätzlich pro Wohnung	Fr. 475.00

Reihen- und Terrassenhäuser mit nur einem Anschluss werden wie Mehrfamilienhäuser betrachtet. Ein nachträglicher Wohnungseinbau beim Einfamilienhaus wird mit Fr. 475.00 berechnet.

Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriebauten

Der Beitrag richtet sich nach der erforderlichen Grösse des Wasserzählers.

Wasserzähler:	3/4"	Fr. 2'400.00
	1"	Fr. 3'600.00
	1 1/4"	Fr. 6'000.00
	1 1/2"	Fr. 10'800.00
	2"	Fr. 16'800.00
	2 1/2"	Fr. 22'800.00

Landwirtschafts-, Gewerbebetrieb mit Wohnungen

Der Beitrag wird als Summe der festgelegten Beiträge für Mehrfamilienhäuser sowie für Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriebauten auf Grund der Anzahl Wohnungen bzw. der erforderlichen anteiligen Grösse des Wasserzählers des Landwirtschafts- oder Gewerbebetriebes berechnet.

Leistungen der RTB

- Hausanschluss, bestehend aus der Hauszuleitung mit einer Länge bis zu 30 Meter
- Rohrlieferung sowie das Verlegen bis zur Hauseinführung
- Hauseinführung, der Hausanschlussschieber und das Hauptabsperrventil
- Montage des Wasserzählers

Leistungen des Bauherrn bzw. Hauseigentümers

- Grab- und Mauerarbeiten
- Zusatzkosten für Leitungslängen über 30 Meter

Änderungen bestehender Anschlüsse

Bei einer Erhöhung der Wasserzählerdimension ist ein Beitrag entsprechend der Differenz zwischen bestehender und neuer Situation gemäss Grössentabelle Seite 1 zu entrichten. Die Kosten für die Grab- und Mauerarbeiten trägt der Bauherr bzw. Hauseigentümer.

Rechnungsstellung

Die *RTB* stellen den voraussichtlichen Anschlussbeitrag bei Erteilung der Anschlussbewilligung bzw. Baubewilligung in Rechnung. Die Zahlung ist spätestens mit dem Baubeginn zu leisten.

Nach Erstellung des Anschlusses werden allfällige Mehrkosten wie Leitungslängen über 30 Meter und evtl. notwendige Zusatzaufwendungen abgerechnet. Diese sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Ab Verfalldatum der Rechnung wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Mehrwertsteuer

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese werden zum aktuellen gesetzlichen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

Rechtsgrundlage

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden/der Kundin und den *RTB* beruht auf dem vorliegenden Tarif sowie auf dem Wasserversorgungsreglement.

- *Dieser Tarif wurde vom Vorstand Regionale Technische Betriebe (RTB) am 16. Dezember 2008 beschlossen.*